

Pflegeversicherung

**Pflegezeiten und Angebote
der Pflegekasse**

Wildau, 20. August 2024 / TH Wildau

Kurze Vorstellung - Wer sind wir?

Elke Miriam Viola

Hochschulberaterin
elke.miriam.viola@tk.de
Tel: 0152 - 346 462 29



Monique Zamaitat

Hochschulberaterin
monique.zamaitat@tk.de
Tel.: 0151 - 125 686 14



Sabine Oehme

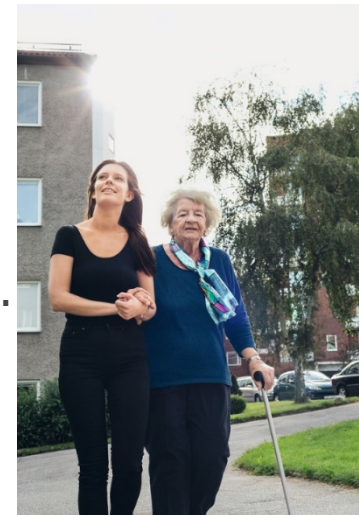
Kundenberaterin
Tel. 0800 - 285 85 85
pflege@tk.de

Beratung auf dem Campus der TH Wildau/ dienstags 10-14 Uhr
TK-Lounge / Halle 17 / Raum 17-0022

Was bedeutet „Pflegebedürftigkeit“?

Pflegebedürftigkeit bedeutet:

- Man kann gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen nicht mehr selbstständig alleine bewältigen.
- Man ist häufig körperlich, kognitiv oder psychisch eingeschränkt.
- Man bedarf einer pflegerischen oder betreuerischen Unterstützung von Anderen.



Was bedeutet „Pflegebedürftigkeit“?

- Die Einschränkungen müssen **dauerhaft vorliegen**, mindestens aber für voraussichtlich sechs Monate.
- Wird nur kurzzeitig Hilfe benötigt, beispielsweise aufgrund eines **Unfalls** oder einer **Erkrankung**, gilt man **nicht als pflegebedürftig**.



Ziele der Pflegeversicherung (PV)

- Verbesserung der Versorgung und Entlastung der Pflegebedürftigen sowie ihrer Familien
- Unterstützung der Pflege zuhause
- Hilfe bei der Betreuung von Dementen

Wichtig:

- **Keine Vollkaskoversicherung!**
Die PV bietet lediglich finanzielle Anreize und Unterstützung.



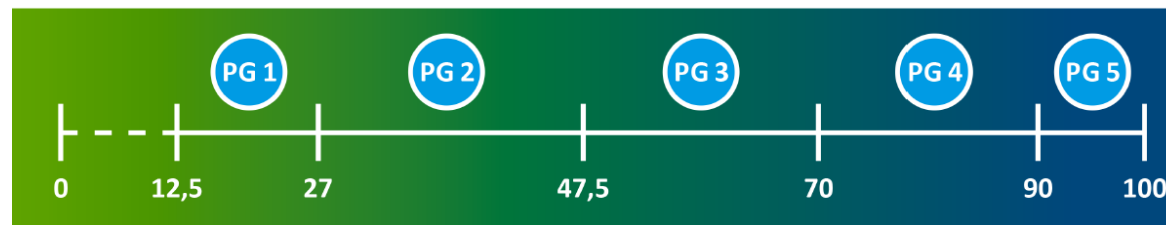
Voraussetzung für Leistungen der PV

- Antrag stellen bei zuständiger PV - schriftlich, telefonisch, online, persönlich
wichtig: Vorversicherungszeit (2 Jahre) muss erfüllt sein
- Begutachtung durch den MD - Medizinischen Dienst (persönlich, Aktenlage, telefonisch)
- Vorliegen der Pflegebedürftigkeit (MD)



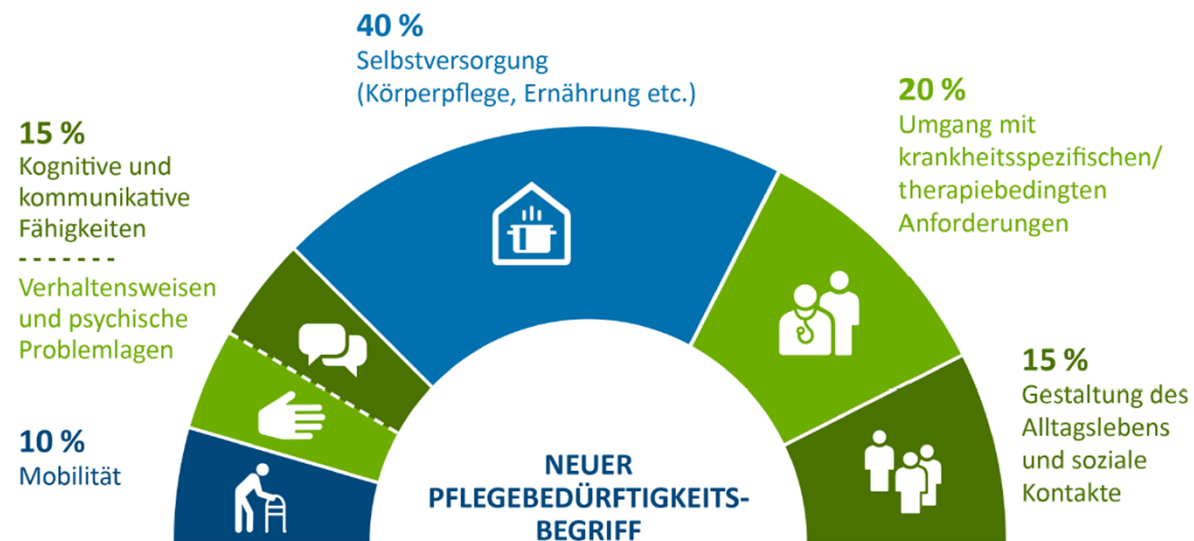
Die fünf Pflegegrade

- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



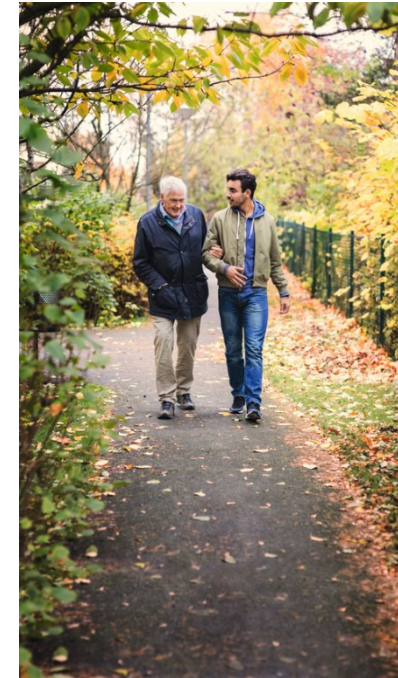
Die fünf Pflegegrade

Sechs Module zur Feststellung des Pflegegrades



Leistungen für Pflegebedürftige Pflegegrad 1

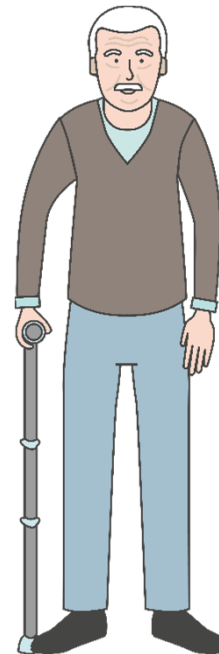
- Pflegeberatung (auch ohne Pflegegrad)
- Pflegekurse für Angehörige
- Beratungseinsätze
- Pflegehilfsmittel
- Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- Wohngruppenzuschlag
- Entlastungsbetrag bei häuslicher Pflege
- Zuschuss für vollstationäre Pflege



Leistungen für Pflegebedürftige Pflegegrad 2 - 5

Häusliche Pflege

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld
- Kombinationsleistung
- Ersatzpflege
- Entlastungsbetrag
- Pflegehilfsmittel
- Wohngruppenzuschlag/
Anschubfinanzierung
- Wohnumfeldverbesserung



Teil - stationäre Pflege

- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Stationäre Ersatzpflege

Vollstationäre Pflege

- Vollstationäre Pflege
- Zusätzliche Betreuungsleistung
- Hospiz

Leistungen für Pflegepersonen/Pflegende Angehörige

Pflegeunterstützungsgeld

- akute Pflegesituation eines nahen Angehörigen mit Notwendigkeit der Unterstützung
- Pflegebedürftigkeit muss bestehen oder beantragt werden
- Beschäftigte haben dann das Recht, **bis zu 10 Arbeitstage** der Arbeit fernzubleiben
- Antrag ist bei Pflegekasse des Pflegebedürftigen zu stellen



Leistungen für Pflegepersonen/Pflegende Angehörige

Pflegeunterstützungsgeld

- AG muss unverzüglich über voraussichtliche Dauer der Verhinderung informiert werden
- 90 Prozent des ausgefallenen Netto-Arbeitsentgelts
- Erstattung des Netto-Arbeitsentgelts zu 100% bei Vorliegen der Voraussetzungen, auch über Ersatzpflege möglich



Leistungen für Pflegepersonen/ Pflegende Angehörige

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Pflegezeit



- Rechtsanspruch auf bis zu 6 Monate Freistellung zur Pflege naher Angehöriger (bei Arbeitgeber > 15 Beschäftigte)
- Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht erforderlich
- Freistellung in Teil- als auch in Vollzeit möglich
- Beschäftigte, die die Pflegezeit in Anspruch nehmen, haben einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen

Leistungen für Pflegepersonen/ Pflegende Angehörige

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Familienpflegezeit



- Rechtsanspruch (bei Arbeitgeber > 25 Beschäftigte) auf bis zu **24 Monate** Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf mind. 15 Stunden zur Pflege naher Angehöriger im häuslichen Umfeld
- Finanzierung über Wertguthaben (Aufbau vor oder nach der Familienpflegezeit)
- Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen

Leistungen für Pflegepersonen/ Pflegende Angehörige

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Begleitung in der letzten Lebensphase



- Rechtsanspruch auf bis zu 3 Monate vollständiger oder teilweiser Freistellung zur Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase
- Der nahe Angehörige muss nicht pflegebedürftig sein
- Auch hier gibt es die Möglichkeit auf ein zinsloses Darlehen

Leistungen für Pflegepersonen/ Pflegende Angehörige

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Zinsloses Darlehen



- Beantragung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Rechner und Formulare zum Download
- www.bafza.de/programme-und-foerderungen/familienpflegezeit

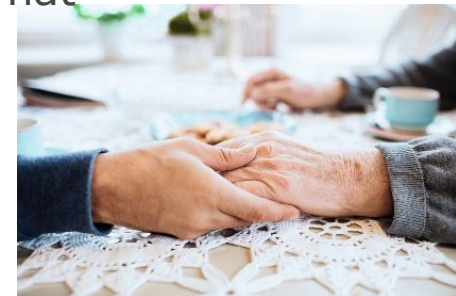
Leistungen für Pflegepersonen/ pflegende Angehörige

Soziale Sicherung

- bedeutet, dass die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung übernimmt.

Anspruch auf **soziale Sicherung** besteht, wenn

- der Pflegebedürftige mindestens Pflegegrad 2 hat
- die Pflege einen Umfang vom mind. 10 Stunden pro Woche hat
- auf mindestens 2 Tage verteilt ist
- die Pflege im Haushalt des Pflegebedürftigen erfolgt



Leistungen für Pflegepersonen/ pflegende Angehörige

Unfallversicherung

- Die Pflegeperson ist während der Pflegetätigkeit beitragsfrei in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.



TK Angebote für pflegende Angehörige

App „TK-PflegeKompakt“



- bündelt alle wichtigen Informationen und Services rund um das Thema Pflege und Pflegebedürftigkeit, inkl. Online-Antragsstellung, Schritt-für-Schritt Anleitung oder Pflegekursuche

TK-PflegeCoach auf tk.de

- Online-Pflegekurs, ohne Anmeldung, kostenlos, einfach über das Smartphone oder PC
- Suchnummer tk.de: 2000856

TK Angebote für pflegende Angehörige

Psychologische Online-Beratung

- Online-Plattform www.pflegen-und-leben.de
- speziell geschulte Psycholog:Innen antworten auf die anonym gestellten Fragen
- Suchnummer tk.de: 2008334



Wo finde ich weitere Informationen?

- www.tk.de
- www.bundesgesundheitsministerium.de
- www.wege-zur-pflege.de
- www.zqp.de (Pflegestützpunkte)
- www.pflegelotse.de

Wenn Sie noch Fragen haben ...

... stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kundenberatung

Techniker Krankenkasse
Tel. 0800 - 285 85 85
pflege@tk.de

Hochschulberatung

Elke Miriam Viola

Tel: 0152 - 346 462 29
elke.miriam.viola@tk.de

Monique Zamaitat

Tel: 0151 - 125 686 14
monique.zamaitat@tk.de